

Petra Heller
Greiffenbergstrasse 33
96052 Bamberg

Frau Dr. Merk persönlich
Bayerische Justizministerin
Prielmayerstr. 7
80335 München

erneute Dienstaufsichtsbeschwerde

3. August 2006

- 1) gegen Vormundschaftsrichter Richter Dr. Lassmann, Amtsgericht Bamberg
- 2) gegen Amtsrichter Herbst, Amtsgericht Bamberg

betreffend das Sorgerechtsverfahren 002 F 00940/04
und das Betreuungsverfahren XVII 0797/05

Sehr geehrte Frau Dr. Merk!

Ich bitte um raschestmögliche Bearbeitung, da Gefahr im Verzug ist, daß ich vermutlich nun auf Grund der momentanen formaljuristischen Situation entmündigt werden soll. Auf Grund einer unterschweligen Androhung einer weiteren Zwangspsychiatisierung mußte ich Deutschland verlassen.

Richter Herbst, Amtsgericht Bamberg, der im **Bericht vom 07.08.2005, Sendung „Funkstreifzug“ im Programm „B5 aktuell“, Bayerischer Rundfunk (Beilage 1)** versprochen hatte, innerhalb von 2 bis 3 Wochen eine Entscheidung im Sorgerechtsverfahren 002 F 00940/04 zu fällen, hat diesen Entscheid bis zum 29.05.2006, also ein dreiviertel Jahr herausgezögert und das Sorgerechtsverfahren 002 F 00940/04 verschleppt.

Der Beschluß von Amtsrichter Herbst zeitigt Falschzitate, Rechtsbeugungen und widerlegbare Behauptungen. Dazu der **Offene Brief vom 22. Juni 2006 (Beilage 2)**.

Mitmenschen verfassen solche Offenen Briefe, seit ich auf Grund des gegen mich auf widerrechtlicher Basis eingeleiteten Entmündigungsverfahrens („Betreuungsverfahrens“) Deutschland verlassen mußte, da ich eine weitere zwangsweise Psychiatisierung befürchten muß, die mir unterschwellig mit **Schriftsatz vom 10.11.2005** durch Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann, Amtsgericht Bamberg, angedroht wurde (**Beilage 3**).

Zitat Seite 2 des Schriftsatzes von Richter Dr. Lassmann, Punkt 4 c) :

“...unterbringungsähnliche Maßnahmen nach **§ 1906 IV BGB**“

Zitat **§ 1906 IV**: „Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn dem Betreuten, der sich in einer Anstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält, ohne untergebracht zu sein, **durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig die Freiheit entzogen werden soll**“ (Hervorhebung durch die Verfasserin der Beschwerde)

Der zitierte Paragraph hat mich zutiefst schockiert. Ich wurde auf Grund des nachweislichen **Falschgutachtens von Dr. Strauch vom 02.08.2004 (Beilage 4)**, Gesundheitsamt Bamberg am 03.08.2004, am Tag, als man mir meinen Sohn Aeneas wegnahm, schon einmal zu Unrecht zwangsweise mit Gewalt in die geschlossene Abteilung der Nervenklinik Bamberg eingeliefert. Der **Unterbringungsbeschluß der Stadt Bamberg vom 02.08.2004 (Beilage 5)** legitimierte die damals gegen mich angewendete Gewalt. In der Psychiatrie wollte Prof. Dr. Günther, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Bamberg mir, ohne mich je vorher gesehen, geschweige denn untersucht zu haben, Psychopharmaka verabreichen!

Der **Patientenbericht „Epikrise“ vom 09.09.2004 (Beilage 6)** enthält nachweisbare anamnestische Fehler, Unterstellungen und übernimmt unhinterfragt die verleumderische Behauptung von Dr. Strauch, Gesundheitsamt Bamberg, Abteilung für Gesundheitswesen und Ernährungsberatung, ich hätte an einem „Wahn“, borreliosekrank zu sein, gelitten.

Meine Borreliose-Erkrankung aber war zu jenem Zeitpunkt bereits durch verschiedene Laboruntersuchungen bestätigt und ärztlicherseits diagnostiziert worden (**Laborwerte, Klinikberichte, ärztliche Atteste von Petra Heller, Beilage 7**).

Richter Herbst, der im Sorgerechtsverfahren zuständige Richter, der das Betreuungsverfahren gegen mich eingeleitet hat (**handschriftliche Anregung Richter Herbst an Richter Dr. Laßmann vom 28.09.2005, Beilage 8**), sagte über mich gegenüber Frau Joumana Gebara, „...Die Frau spinnt.“

Frau Joumana Gebara ist die Autorin des Buches „Nicht ohne meine Kinder – Eine Mutter kämpft gegen das Jugendamt“, das sie als betroffene Mutter zusammen mit der Schriftstellerin Dr. phil. Karin Jäckel verfasst hat. Es ist im März 2006 im Verlag Bastei-Lübbe erschienen.

Ein Richter, der eine derart verleumderische Äußerung gegenüber einem Verfahrensbeteiligten abgibt, kann nicht mehr als unbefangen gelten (abgesehen von den im **Offenen Brief vom 22. Juni 2006 (Beilage 2)** entlarvten Rechtsbeugungen und Falschzitataten, tatsächlichen Darstellungen, chronologischen Fehlern und Verleumdungen im **Beschluß von Richter Herbst vom 29.05.2006 (Beilage 9)**).

Die Aussage, „Die Frau spinnt“ ist beleidigend, zynisch und ehrverletzend. Außerdem zeugt sie davon, daß Richter Herbst in der Frage meiner Zurechnungsfähigkeit im von ihm gegen mich angeregten Betreuungsverfahren

befangen ist. Auch deswegen ist seine Anregung, mich unter Betreuung zu stellen, sofort zurückzunehmen.

Andererseits wiederum aber sagte Amtsrichter Herbst Herrn Norbert Tscherner, Stadtrat von Bamberg, 1. Vorsitzender des Bamberger Bürger Blocks BBB gegenüber, ich sei hochintelligent.

Eine Person, die hochintelligent ist, kann nicht unfähig sein, ihre persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. Richter Herbst verstrickt sich also hier in deutliche Widersprüche, die die Einleitung des Betreuungsverfahrens von seiner Seite völlig ad absurdum führen.

Sodann scheint Richter Herbst sich inzwischen durch die fragwürdigen und widersprüchlichen Begründungen seiner Entscheidungen gezwungen zu fühlen, kritischen Fragen bezüglich dieser Entscheidungen ausweichen zu müssen. So wollte er Herrn Norbert Tscherner keine Auskunft über meinen Fall geben, obwohl ich Richter Herbst Herrn Tscherner gegenüber von der Schweigepflicht entbunden hatte (**Schweigepflichtsentbindung von Amtsrichter Herbst gegenüber Herrn Norbert Tscherner in allen Angelegenheiten der Sache Aeneas Heller vom 30.05.06, Beilage 10 und Erklärung des Stadtrates Norbert Tscherner, Beilage 11; letztere wird nachgereicht**).

Weiter sagte Richter Herbst Frau Gebara am Telefon, es bestehe gar kein Entmündigungsverfahren gegen mich (Eidesstattliche Erklärung Frau Joumana Gebara vom 12. Mai 2006, **Beilage 12**).

Der Schriftsatz vom 10.11.2005 von Richter Dr. Laßmann zum Betreuungsverfahren XVII 0797/05 beruht wie der Beschluß vom 29.05.2006 von Amtsrichter Herbst im Sorgerechtsverfahren 002 F 00940/04 nachweislich auf Falschzitat. Hierzu als Beispiel in der **Betreuungsverfügung vom 10.11.2005, Richter Dr. Laßmann (Beilage 3)**, Seite 5: Richter Dr. Laßmann behauptet mittels eines von ihm unvollständig zitierten Satzes – der dazu auch noch nicht einmal von mir selber stammt – ich würde nach wie vor behaupten, daß Aeneas eine antibiotische Therapie braucht (Offener Brief vom 27. Mai 2006, **Beilage 13**) und entstellt die Sachlage mit dieser nachweisbaren Unterstellung in mehrfacher Hinsicht. Weitere Entstellungen und Absurditäten in der Betreuungsverfügung siehe **Offener Brief vom 21.01.2006 (Beilage 14)**.

Meines Erachtens und – soweit ich das beobachten kann – auch in der Meinung der Öffentlichkeit handelt es sich hier nicht nur mehr um „Verfahrensmängel bzw. – Fehler“ sondern um die geplante Unterdrückung und Verfälschung von Tatsachen (Auf der Website www.petra-heller.info können Sie gesammelte Unterschriftenlisten zu den Offenen Briefen einsehen).

Zu 1) Auf Grund des zu Unrecht eingeleiteten, völlig unverhältnismäßigen Betreuungsverfahrens, das auf rechtswidrigen Falschzitat und Falschdarstellungen beruht, erhebe ich hiermit Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Amtsmißbrauchs gegen Dr. Lassmann, Richter am Vormundschaftsgericht, Amtsgericht Bamberg.

Zu 2) Wegen Verleumdung, Ehrverletzung, Rechtsbeugung, Prozeßverschleppung, Vertrauensbruch und Amtsmißbrauchs erhebe ich hiermit Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Amtsrichter Herbst, Bamberg.

Zu 1): Mit der Einleitung des Betreuungsverfahrens hat **Richter Dr. Lassmann** meine Familie und mich in folgender Weise schwer geschädigt:

- Die unterschwellig angedrohte Zwangspsychiatisierung hat mich gezwungen (Seiten 1 und 2 dieser Beschwerde), meine Heimat Deutschland zu verlassen.
- Dieser Umstand hindert mich an der Ausübung meines Berufes, da ich nicht mehr im Ensemble für „Alte Musik“, in dem ich zusammen mit meinem Mann als Konzertsängerin arbeiten konnte, tätig sein kann.
- Das gegen mich eingeleitete Betreuungsverfahren hindert mich mittels der Androhung von weiteren Zwangsmaßnahmen also daran, für die Bestreitung meines Lebensunterhaltes zu sorgen.
- Das gegen mich eingeleitete Verfahren, in dem meine Mündigkeit in Zweifel gezogen wird, ist extrem rufschädigend für meine Familie und mich.
- Das Verfahren ist aus demselben Grund berufsschädigend für meinen Mann und mich.
- Die Verwicklung in ein kostenaufwendiges juristisches Verfahren ist vermögensschädigend. Das Verfahren ruiniert die Familie finanziell.
- Das Betreuungsverfahren bewirkt eine Verzögerung des seit zwei Jahren verschleppten Sorgerechtsverfahrens. Die Rückkehr von Aeneas in unsere Familie wird also durch den Richter Dr. Lassmann mitverzögert.
- Deswegen macht sich Dr. Lassmann der versuchten Entfremdung von Aeneas von uns Familienmitgliedern mitschuldig.

Dies ist der schlimmste Schaden, den Richter Lassmann mit zu verantworten hat: Er wirkt bei der Menschenrechtsverletzung, daß Aeneas nicht in seiner Familie leben kann, mit.

Zu 2) Weiterhin erhebe ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen **Amtsrichter Herbst**:

- Wegen Beleidigung und Ehrverletzung meiner Person.
- Wegen der Verweigerung des rechtlichen Gehörs im Sorgerechts- und Umgangsverfahren um meinen Sohn Aeneas Heller.
- Wegen Verschleppung des Sorgerechtsverfahrens.
- Wegen versuchter Entfremdung von Aeneas von seinen Familienmitgliedern.
- Wegen Körperverletzung bei Aeneas durch die nicht notwendige Portoperation und die Dünndarmbiopsie im Universitätsklinikum Erlangen, sowie weiteren nicht

notwendigen Maßnahmen während des stationären Aufenthaltes im Universitätsklinikum Erlangen nach der Kindeswegnahme.

- Wegen Freiheitsberaubung bei Aeneas durch die nicht notwendige Unterbringung in der Psychiatrie Erlangen.
- Wegen Rufschädigung meiner Person
- Wegen Rufschädigung meiner Familie
- Wegen Vermögensschädigung meiner Familie

Durch den Sorgerechtsentzug von Richter Herbst und das von Richter Herbst und Dr. Lassmann gegen mich eingeleitete Betreuungsverfahren wird die Menschenwürde meines Sohnes Aeneas, die meiner Familie und meine Menschenwürde erheblich verletzt.

Ich werde Ihnen weitere Offenen Briefe, die auf www.petra-heller.info erscheinen, gerne ebenfalls zustellen, da sie das Beweismaterial in meinem Fall bisher sehr gut aufgearbeitet haben. Bereits erschienene Offene Briefe sind einsehbar in der Rubrik „Offene Briefe an die Verantwortlichen“ auf obengenannter Website.

Sehr geehrte Frau Dr. Merk!

Im Sinne des Wohles meines Sohnes Aeneas bitte ich Sie herzlich um sofortige Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen,



Petra Heller